



## **Ausschreibung 2021**

„Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“

Ein Beteiligungsprogramm zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen in Schule.

„Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ ist ein Projekt der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem LandeschülerRat Sachsen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### **Das Projekt:**

Über drei Schuljahre hinweg verfügen Schüler\*innen über ein Budget i.H.v. 1.500 Euro je Schuljahr, welches sie gemeinsam für die Gestaltung der eigenen Schule einsetzen dürfen. Durch das jährliche Sammeln von Ideen und einer anschließenden Abstimmung durch alle Schüler\*innen, wird jedes Schuljahr die Idee mit den meisten Stimmen umgesetzt.

Das Vorhaben ist aktivierend, partizipativ, dialogisch, ressourcenorientiert, verbindlich, anerkennend, schülerorientiert und freiwillig.

### **Ziel des Projektes ist es**

- allen Schüler\*innen einer Schule einen Erfahrungsraum zu eröffnen, in welchem sie ihre Schule als wichtigen Lernort selbst mitgestalten
- alle an Schule beteiligten Personen bei der Stärkung eines demokratischen Miteinanders innerhalb der Schule zu unterstützen
- Schüler\*innen dabei zu bestärken, Verantwortung für die eigene Schule zu übernehmen und dabei demokratische Handlungskompetenzen zu erwerben

### **Bewerben können sich...**

... alle weiterführenden Schulen in Sachsen über ein Interessenbekundungsformular (Anhang), welches Schulleitung und Schüler\*innenvertretung gemeinsam abstimmen und einreichen. Für das Schuljahr 2021/22 wird das Vorhaben für max. sechs Schulen (Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen) angeboten.

### **Das passiert in einem Projektjahr:**

- Erstgespräche mit Projektleitung der Stiftung, Schulleitung, interessierten Lehrkräften, Schüler\*innenrat
- Vorstellung des Projektes durch die Schulleitung, ggf. gemeinsam mit dem Schüler\*innenrat, in der Lehrer\*innenkonferenz sowie in der Schulkonferenz
- Die Schulkonferenz beschließt abschließend die Durchführung des Projektes (idealerweise bereits vor Schuljahresbeginn)
- Informationsveranstaltung – unter Federführung der Projektleitung der Sächsischen Jugendstiftung– für alle Schüler\*innen
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe (bestehend aus, 1-2 Lehrkräften und/ oder Schulsozialarbeiter\*innen, ca. 5-10 Schüler\*innen)

- Projektdurchlauf (Ideensammlung, Ideenprüfung, Wahlkampf, Abstimmung, Umsetzung, Auswertung)
- Verbindliche Teilnahme an der durch die Stiftung organisierten jährlichen Vernetzungsveranstaltung - Austausch mit anderen teilnehmenden Schulen

In den beiden darauffolgenden Projektjahren wiederholt sich der Ablauf auf Grundlage der Erfahrungen des vorangegangenen Projektjahres. Die genaue Zeitplanung wird individuell mit jeder Schule abgestimmt und entwickelt.

Hinweis: Auf Grund der anhaltenden Pandemie ist es möglich, dass die Umsetzung im ersten Schuljahr vollständig oder teilweise digital notwendig ist. Hierfür nutzen wir bevorzugt die an ihrer Schule vorhandenen digitalen Tools (z. Bsp. Lernsax, moodle) und stellen zusätzliche eigene zur Verfügung.

### **Darum ist das Projekt so attraktiv für Schüler\*innen und Schulen:**

- Die Schulen erhalten ein Budget i.H.v. 1.500 Euro pro Schuljahr. Mit diesem Budget setzen Schüler\*innen eigene Ideen für ihre Schule in einem demokratischen Prozess um.
- Die Schüler\*innen werden aktiv beteiligt und erfahren Mitgestaltung und Mitbestimmung.
- Sie lernen, eigene Lösungen für Probleme zu finden, Möglichkeiten für ihre Interessen einzutreten und erhalten Einblick in demokratische Abläufe.
- Im Kontext des Handlungskonzeptes zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen "W wie Werte" leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Förderung einer demokratischen Schulkultur und zur Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule durch die Beteiligten selbst.
- „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ ist so angelegt, dass auch zurückhaltende Schüler\*innen sich aktiv einbringen können.
- Das Projekt ermöglicht eine schulinterne, unterrichtsbegleitende Demokratieförderung für alle Jahrgangsstufen – ohne erheblichen finanziellen und personellen (Mehr-)Aufwand für die Lehrkräfte der Schule.

### **Sie möchten das Projekt an Ihrer Schule umsetzen?**

#### **Das sollten Sie ermöglichen:**

- Interesse das Programm für drei Jahre mit der gesamten Schule umzusetzen.
- Nach der dreijährigen Begleitung, sollen die Ziele aus dem Vorhaben, an der Schule verstetigt werden

- Einrichtung einer Steuerungsgruppe bestehend aus Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen
- Ermöglichung der aus dem Vorhaben entstehenden Veränderungswünsche
- Bereitschaft zur Evaluation der eigenen Projekterfahrungen und Teilnahme an einer jährlichen Vernetzungsveranstaltung.

#### **Darauf können Sie sich verlassen:**

- Sie erhalten pro Schuljahr 1.500 Euro.
- Ihre Schule wird über ein drei Jahre andauerndes dreistufiges Begleitprogramm von der Sächsischen Jugendstiftung bedarfsorientiert, fachlich und organisatorisch begleitet.

Im ersten Jahr liegt der Fokus auf der intensiven Begleitung und Unterstützung der Schüler\*innen, Steuergruppen, Lehrkräfte sowie Schulsozialpädagog\*innen bei der Umsetzung des Projektes. Im zweiten Jahr zielt die Begleitung auf die Verankerung des Projektes in den jeweiligen Strukturen ab. Im dritten Jahr ist die Begleitung auf die Verstetigung und feste Etablierung ausgerichtet, daher wird die Begleitung des Vorhabens im dritten Jahr nur noch punktuell erfolgen.

#### **So kommt das Projekt an Ihre Schule:**

- Interessenbekundung mit Motivationsschreiben ausgefüllt bis zum **26.06.2021** von Schulleitung und Schülerrat unterzeichnet bei der Sächsischen Jugendstiftung per E-mail, Post oder Fax einreichen.
- **Auswahlverfahren:** sollten mehr als sechs Interessenbekundungen für die Umsetzung des Projektes eingehen, werden die Motivationsschreiben sowie die regionale Verteilung und Schulartparität berücksichtigt.
- Vorbereitende Erstgespräche zur Umsetzung bei positivem Bescheid vorbehaltlich der Zustimmung zur Projektumsetzung durch die Schulkonferenz.

**Datenschutz-Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
 Programm „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“**

Grundsätze zur Datensicherheit (Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO)

Die Sächsische Jugendstiftung nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst, daher erheben und verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes. Private Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden ausschließlich zur Durchführung des Projektes „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ genutzt. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt auch ohne Anfrage, wenn der Zweck der Verarbeitung erfüllt und eine Speicherung nicht mehr erforderlich oder zulässig ist (maximal 10 Jahre nach Projektende).

**VERANTWORTLICHER:**

**Sächsische Jugendstiftung**  
 Vertreten durch Andrea Büttner  
 Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden  
 Telefon: 0351 323 719 010  
 E-Mail: info@saechsische-jugendstiftung.de  
 Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de

**DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE:**

Frau T. Albert  
 Dresdner Institut für Datenschutz  
 Hospitalstraße 4, 01097 Dresden  
 Telefon: 0351 655 772 0  
 E-Mail: datenschutz@saechsische-jugendstiftung.de  
 Internet: www.dids.de

**VERARBEITUNGSZWECKE SOWIE RECHTSGRUNDLAGE:**

Kontaktaufnahme Umsetzung Programm

**EMPFÄNGER BEI DATENÜBERMITTLUNG:**

In obenstehendem Programm werden durch die Stiftung keine Daten an Dritte übermittelt.

**DIENSTLEISTER:**

In obenstehendem Programm werden durch die Stiftung keine Dienstleister mit Datenverarbeitung in Anspruch genommen.

**ABSICHT EINES DRITTLANDTRANSFERS EINSCHLIESSLICH DER RECHTSGRUNDLAGE:**

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

**DAUER DER SPEICHERUNG:**

3 Jahre für personenbezogene Daten nach Durchführung des Programms an der jeweiligen Schule. 10 Jahre für personenbezogene Daten die im Zusammenhang mit der Förderung stehen.

**HINWEISE AUF BETROFFENENRECHTE:**

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls Berichtigung oder Löschung beziehungsweise Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Zur Ausübung Ihrer Rechte steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

**BESCHWERDERECHT BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE:**

Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Ihr Ansprechpartner ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
 Devrientstraße 1, 01067 Dresden  
 Telefon: +49 351 854 711 01  
 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de  
 Internet: www.datenschutz.sachsen.de